

Resolution betreffend Grundrecht auf faires Asylverfahren und unabhängige Rechtsberatung

Gremium	Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich
Funktionsperiode	XV. Generalsynode
Session	1. Session
Beschlussdatum	8. Dezember 2018, Wien
ABl. Nr.	216/2018

Mit großer Besorgnis sieht die Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich der im Regierungsprogramm vorgesehenen Einrichtung einer Bundesagentur für „Betreuungs- und Unterstützungsleistungen“ im Asylverfahren, die u.a. die Rechtsberatung übernehmen soll, entgegen. Durch dieses Vorhaben wird die unabhängige Rechtsberatung de facto eingestellt. Denn Bedienstete eines Ministeriums würden Menschen beraten und vertreten, dessen eigene Behörde (in diesem Fall: das BFA) zuvor ihre Anträge negativ beschieden hat. Der Interessenskonflikt ist offensichtlich.

Die unabhängige Rechtsberatung für Menschen auf der Flucht wird bislang von gemeinnützigen Nichtregierungsorganisationen, u.a. vom Diakonie Flüchtlingsdienst, getragen. Diese Organisationen verzichten auf Gewinne, erbringen durch ehrenamtliches Engagement zahlreiche Leistungen kostenlos und finanzieren sich teils durch Spenden. Auch die Evangelische Kirche beteiligt sich an der Finanzierung der unabhängigen Rechtsberatung im Asylverfahren durch den Diakonie Flüchtlingsdienst.

Die Rechtsberatung und Rechtsvertretung muss die Interessen und Parteienrechte von Schutzsuchenden vor Gericht bestmöglich wahren und unabhängig sein. Nur so kann Österreich seinen Verpflichtungen aus der Europäischen Grundrechtecharta und der Menschenrechtskonvention entsprechen. Die geplante Maßnahme wäre einmalig in der EU und ist mit den Grundrechten der Union nicht in Deckung zu bringen. Denn gerade im Asylverfahren, in denen jede falsche Entscheidung zu schwersten Folgen bis hin zum Tod der Betroffenen führen kann, muss ganz besonders auf rechtsrichtige Entscheidungen geachtet werden.

Wie notwendig das in Österreich ist, zeigen die Zahlen: Die Entscheidung, ob eine Person Asyl bekommt, wird in erster Instanz vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) getroffen. Dessen Fehlerquote ist erschreckend. Derzeit werden 42,4 % der negativen Be-

scheide des BFA im weiteren Verfahrensverlauf wieder aufgehoben. D.h. unabhängige Richter/innen kommen bei fast der Hälfte der asylrechtlichen Entscheidungen des BFA zu dem Schluss, dass diese fehlerhaft oder rechtswidrig sind. Wenn die rechtliche Vertretung von Asylsuchenden einer Bundesagentur des Innenministeriums übertragen wird, wächst die Gefahr, dass solche rechtswidrige Entscheidungen nicht mehr revidiert werden, weil die Betroffenen keinen Zugang zu einem wirksamen Rechtsschutz haben.

Der Zugang zu wirksamem Rechtsschutz ist ein grundlegendes rechtsstaatliches Prinzip. Den Rechtsschutz gerade in einem so grundrechtssensiblen Bereich zu beschneiden, fügt dem österreichischen Rechtsstaat schweren Schaden zu. Die Generalsynode appelliert an die österreichische Bundesregierung: Bringen Sie den Rechtsstaat nicht durch die Aushöhlung fundamentaler Menschenrechte für schutzsuchende Menschen in Gefahr und erhalten Sie die Unabhängigkeit der Rechtsberatung!